

Herrn Manfred Schön
Kultusamt des Landkreises Leipzig

Stauffenbergstraße 4, Haus 2
04552 B o r n a

Grimma, den 11. September 2008

**Der neue Landkreis Leipzig – auf dem Weg zu einer regionalen
Bildungslandschaft**

Sehr geehrter Herr Schön,

mit dem 1. August 2008 wurde die Verwaltungs- und Funktionalreform im Freistaat Sachsen vollzogen. Der neue Landkreis Leipzig ist eines ihrer Ergebnisse. Strukturen bilden sich neu, innerhalb derer Unterstützungs- und Steueraufgaben sachgerecht formuliert und wahrgenommen werden sollen, dies auch im Bereich der Schulentwicklung¹. Da sich der im Juli 2008 gegründete Verein *Lernkultur und Bildungsberatung e.V.* (neben anderen Zwecksetzungen) als ein Forum versteht, in dem „aktuelle bildungspolitische Entwicklungen verfolgt, Konsequenzen für Schulentwicklungsprozesse in der Region bedacht und diese in der Öffentlichkeit gespiegelt werden“ (Satzungstext), möchten wir die vorliegende Wortmeldung als ein Angebot verstanden wissen, dieses Nachdenken über Handlungsfelder und Strukturen zu begleiten und zu befördern.

Verwalten und Gestalten

Es soll um die Frage gehen, unter welchen Bedingungen ein Landkreis jene Unterstützungs- und Steueraufgaben mit der größtmöglichen Wirksamkeit umsetzen kann, vor die er sich auf bildungspolitischem Gebiet gestellt sieht. Bei der Beantwortung dieser Frage ist zunächst die Bandbreite der durch das Schulgesetz und weitere gesetzliche Regelungen dem Landkreis zugewiesenen Zuständigkeiten zur Kenntnis zu nehmen, um anschließend zu fragen, ob die Summe dieser Zuständigkeiten allein den Anspruch an regionale Bildungsverantwortung bestmöglich einlöst.

1 Schulentwicklung im doppelten Wortsinn: qualitative Entwicklung der Einzelschule und Schulentwicklungsplanung auf der Ebene des Schulsystems. – Vgl. hierzu: Arnold, S. 9.

Aufgabe	Zuständigkeit
Trägerschaft der berufsbildenden und der Förderschulen	Kultusamt
Aufstellung der Schulnetzpläne	Kultusamt
Schülerbeförderung	Kultusamt
Ganztagsbetreuung an Förderschulen	Kultusamt
Entscheidungen zum Ruhen der Schulpflicht bei Behinderung, wenn keine schulische Förderung möglich ist	Kultusamt
Sicherung der Anmeldepflichten der Schulpflichtigen an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen	Kultusamt gemeinsam mit dem Rechtsamt am Standort Borna und dem Ordnungsamt am Standort Grimma
Budgetverantwortung für die finanzielle Unterstützung von Schülern bei auswärtiger Unterbringung (ab 1.1.2009)	
frühpädagogische Bildung und Betreuung (Kindertagesstätten, Kindertagespflege – Planung, bedarfsgerechtes Angebot, Fachberatung)	Jugendamt
Erziehungsberatung	Jugendamt

Tabelle: Bildungspolitische Zuständigkeiten des Landkreises in Zuordnung zu den Struktureinheiten des Landratsamtes Landkreis Leipzig

Diesem aktuellen Bild von Aufgaben und Zuständigkeiten soll das Leitbild des Deutschen Städtetages zu kommunalen Bildungslandschaften² gegenübergestellt werden, in dessen Mittelpunkt die Potentiale des Individuums und deren Förderung in einem vernetzten System von Erziehung, Bildung und Betreuung stehen.³ Dieser Maßstab einer vom Ansatz her ganzheitlichen regionalen Bildungsverantwortung geht nicht nur generell über die oben genannte Aufgabensammlung hinaus. Er zieht auch die Frage nach sich, wo im Einzelnen die Hinderungsgründe liegen, die es einem Landkreis gegenwärtig kaum möglich machen, einem ganzheitlichen Ansatz regionaler Bildungsverantwortung zu folgen. Diese Hinderungsgründe sind wenig produktiv und sollen deshalb hier nur benannt werden. Sie sind im Wesentlichen Folge einer Missachtung des Prinzips der Einheit von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung (AKV-Prinzip) und treten in folgenden Formen in Erscheinung:

- Verantwortung der Kreise für die Schulnetzplanung bei kommunaler Trägerschaft der Grundschulen, Mittelschulen und allgemein bildenden Gymnasien (obwohl die Übernahme der Trägerschaft für alle Schularten durch die Landkreise vom Schulgesetz her möglich und zum Beispiel im Freistaat Thüringen vollzogen ist). Zu dieser Problematik gehört auch eine im Zuge der Verwaltungs- und Funktionalreform nicht umgesetzte Empfehlung der Expertenkommission, nach der die Schulträgerschaft „virtuell für Zwecke der Lehrerverteilung von den Gemeinden auf die Kreise übergehen“ sollte (Expertenkommission, S. 73),
- die ausstehende Übertragung von „Aufgaben und Personen der schulfachlichen Schulaufsicht auf die kreisfreien Städte und Landkreise“ (vgl. ebenda),
- die weiterhin geteilte Budgetverantwortung für die sächlichen Kosten (Schulträger) einerseits sowie für die Personalkosten der Lehrer (Freistaat) andererseits und damit auch die fortgeschriebene strikte Trennung von inneren und äußeren Schulangelegenheiten. Lohre spricht in diesem Zusammenhang von einer „Fragmentarisierung der Verantwortung“ (S. 20).

2 „Regionale“, „kommunale“ oder „lokale Bildungslandschaft“ sind als Varianten der Begriffsfindung für die gleiche Fragestellung anzusehen. Vgl. Glossar Kommunale Bildungspolitik. – „Kommunal/lokal“ findet dabei eher für städtische Siedlungsstrukturen Anwendung, „regional“ eher für ländliche.

3 Vgl. Aachener Erklärung; Plaß, S. 3; „der städtetag“, Heft 1/2008: Bildung in der Stadt“.

- Ansiedlung einzelner Phasen der Bildungsbiografie in unterschiedlichen Struktureinheiten des Landratsamtes (frühpädagogische Bildung und Betreuung/Kindertagesstätten, Kindertagespflege beim Jugendamt, schulische Bildung im Kultusamt). In diesem Zusammenhang soll darauf aufmerksam gemacht werden, dass im Zuge der Kabinettsumbildung vom Frühjahr 2008 die Verantwortung für frühpädagogische Bildung und Betreuung in den Zuständigkeitsbereich des Sächsischen Staatsministerium für Kultus übergegangen ist.
- die fehlende Arbeit mit Standort- bzw. Sozialraumbudgets (gegenwärtige Praxis: Vergabe einzelner Posten für Kita, Schule und Jugendhilfe. Plaß, S. 4).

Ein ganzheitliches Wahrnehmen regionaler Bildungsverantwortung setzt nicht nur Veränderungen bei den genannten Hinderungsgründen voraus, sondern ein Denken, das in jedem Schritt vom oben angesprochenen Leitbild bestimmt wird: die Potentiale des Individuums fördern und dazu in der Region ein vernetztes System von Erziehung, Bildung und Betreuung entwickeln – über alle Phasen der Bildungsbiografie hinweg und die Verschiedenheit von Schularten ebenso überwindend wie tradierte Zuständigkeiten verschiedener Ämter.

Regionale Bildungsverantwortung als Aufgabe des Landkreises

Es sind im Wesentlichen zwei Institutionen, die mit ihren Arbeiten dieses veränderte Herangehen vordenken: die Bertelsmann-Stiftung und der Deutsche Städtetag. Für letzteren formuliert Rombey den Begründungszusammenhang so: „Bildung stellt heute die nachhaltigste und effizienteste Strategie der soziologischen und ökonomischen Stadtentwicklung dar. Deswegen müssen Städte die Möglichkeit haben, ein leistungsfähiges, wohnortnahes und bedarfsgerechtes Bildungsangebot vor Ort zu gestalten. Die Vernetzung von Schul-, Jugend-, Kultur- und Sportangeboten zu einer kommunalen Bildungslandschaft ist das Gebot der Stunde.“ Für die Bertelsmann-Stiftung ist die Entwicklung regionaler Bildungslandschaften ein Projektauftrag im Rahmen des gemeinsam mit der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen getragenen Projekts „Selbstständige Schule“ (2002 – 2008).

Was es mit der regionalen Bildungslandschaft auf sich hat, soll am Beispiel des Kreises Gütersloh nachvollziehbar werden: „Im Interesse besserer Lern- und Lebenschancen der im Kreis Gütersloh lebenden Kinder und Jugendlichen haben sich die Städte und Gemeinden im Kreis Gütersloh, der Kreis Gütersloh und die Bezirksregierung Detmold darauf geeinigt, eine regionale Bildungslandschaft im Kreis Gütersloh auszugestalten. Im Rahmen dieser Kooperationsvereinbarung erproben die Partner eine neue Form der Zusammenarbeit durch den Aufbau eines Qualifizierungs-, Beratungs- und Unterstützungssystems (Bildungsmanagement) für Bildungseinrichtungen und deren Kooperationspartner. [...] Ein gemeinsames Bildungsmanagement von Land und Kreis für die Bildungslandschaft Kreis Gütersloh zu betreiben heißt, klassische Zuständigkeiten von Land und Kommune, Schulaufsicht und Schulträger, aber auch von Schule und außerschulischer Bildung durch gemeinsam praktizierte Verantwortlichkeiten zu öffnen.“ (Müller, August 2008).

Wilfried Lohre, Projektverantwortlicher bei der Bertelsmann-Stiftung, sieht in seinem Aufsatz nicht nur das schon erwähnte Interesse an besseren Lern- und

Lebenschancen der Kinder und Jugendlichen in ihrem sozialräumlichen Umfeld als Legitimation für die Bildungslandschaften. „Umgekehrt ist es auch für die Regionen von höchstem Interesse, dass die Bildungsbiografien ihrer Kinder und Jugendlichen erfolgreich verlaufen und ihre Integration in die örtliche Gemeinschaft gelingt. [...] Denn qualifizierte Arbeitskräfte sind in dem verschärften wirtschaftlichen Wettbewerb ein entscheidender Standortvorteil für die wirtschaftliche Attraktivität der Region.“ (S. 17)

Eine ganzheitliche Sicht auf regionale Bildungsverantwortung bedeutet somit zuerst, das Gelingen von Bildungsbiografien über alle ihre Phasen hinweg sicherzustellen. Faktoren, die dieses Gelingen günstig beeinflussen und die deshalb in der Region/im Kreis besonderer Aufmerksamkeit bedürfen, sind u.a.

- die Beachtung schulischer Übergangsproblematiken (Kindertagesstätte → Primarstufe, Primarstufe → Sekundarstufe, Sekundarstufe → berufsbildende Schulen). Zurecht verweist Lohre in diesem Zusammenhang auf die Notwendigkeit „unterrichtsbezogener Kooperation innerhalb der Schulen sowie zwischen abgebenden und aufnehmenden Schulen einer Region“ (S. 18). Die zentrale Frage hierbei: Werden die Kinder und Jugendlichen im Verlaufe ihrer Bildungsbiografie von einer förderlichen Lernkultur geprägt?
- die Entwicklung schul- und schulformübergreifender Angebote (vgl. Glossar Kommunale Bildungspolitik). Die Faktoren beider Anstriche erscheinen mehr als geeignet, den noch immer unaufgelösten Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und schulischer Leistung in seiner Wirksamkeit zu mindern.

Einschub

Zwei Schwerpunktvorhaben des Vereins *Lernkultur und Bildungsberatung e.V.* sind im laufenden Schuljahr auf diese Gelingensfaktoren ausgerichtet: die Veranstaltung „Mittlere Reife = Ausbildungsreife?! Wünsche und Wirklichkeiten einer Übergangssituation“ (8.10.2008, Auftaktveranstaltung der Grimmaer Bildungsforen 2008/2009), sowie die in Vorbereitung befindliche Kinderuniversität (ab Februar 2009).

- die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für die konsensorientierte Kooperation bisher getrennt agierender zuständiger Stellen. Dies gilt insbesondere für die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Hier ist die Forderung von Hamburgs Schulsenatorin Christa Goetsch, Sozialarbeiter und Lehrer sollten an einem Strang ziehen (vgl. Plafß, S. 2), wahrlich nicht neu: Erinnert sei beispielhaft an eine entsprechende Position der Betheler Bildungssynode der EKD aus dem Jahre 1978, in der die Schulträger aufgefordert wurden, neue Modelle in der Verbindung von schulpädagogischen und sozialpädagogischen Hilfen zu entwickeln (vgl. Baron/Bohne 1999, S. 268). Hierzu gehören auch
- regionale, für Lehrer und Sozialpädagogen gemeinsam organisierte Fortbildungen. Es erscheint gerade für Lehrer angezeigt, dass sie den Fokus ihrer Fortbildungen vom eigenen Fach auf die Entwicklung der Lern-, Förder- und Schulkultur an der eigenen Einrichtung, anderen Schulen und an außerschulischen Einrichtungen der Region verlagern.

Regionale Bildungslandschaften, verstanden als vom Landkreis verantwortetes Netzwerk der bildungspolitisch relevanten Akteure, wirken über regionale Bildungsbüros in die Öffentlichkeit. Die Aufgabe dieser Büros, Schulen zu beraten

und zu unterstützen, wird im Beispielfall Gütersloh von drei Mitarbeiterinnen mit konkreten Kompetenzen umgesetzt (Schul- und Unterrichtsentwicklung, Übergangsmanagement Schule – Beruf, Gewaltprävention an Schulen).

Unterstützung und Steuerung

Bisher wurden (einige) Unterstützungsaufgaben herausgearbeitet, die sich aus dem Selbstverständnis regionaler Bildungsverantwortung ableiten. Am Ende dieses Textes soll noch ein Entwicklungsschwerpunkt hervorgehoben werden, bei dem es um die Kerne der regionalen Bildungslandschaften geht: die im Kreisgebiet gelegenen Schulen. Wirksamer noch als bisher muss sich ihre Entwicklung zu Einrichtungen vollziehen, die eine eigene pädagogische Programmatik gestalten und den durch die Lehrpläne gesetzten Rahmen eigenverantwortlich ausfüllen (vgl. Schulgesetz, § 1 [3]). Bei der Umsetzung dieses Anspruches sollten auch die oben ausgeführten Gelingensfaktoren Eingang finden.

Regionaler Bildungsverantwortung gegenüber den Einzelschulen nachzukommen bedeutet, sie mit Blick auf die genannten Ansprüche zu beraten und zu unterstützen, sie gleichzeitig aber auch in einer entwicklungsfördernden Weise zu steuern. Der Leser sei an dieser Stelle auf einen Brief verwiesen, den ich im April 2005 an den damaligen Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen, Herrn Professor Milbradt, gerichtet habe und der einen *Regelkreis outputorientierter Steuerung der (teil-)autonomen Schule* enthält.⁴ Dieser Regelkreis, der auf Feser und Flieger zurückgeht, zielt auf die Sicherung und Entwicklung schulischer Qualität, wobei die Landkreise als ganzheitliche Planungs- und Schulträger fungieren und die Ressourcenbewirtschaftung im Rahmen eines regionalen Gesamtbudgets erfolgt. Begründungszusammenhänge für diesen Regelkreis entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Klärung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen auf der Seite des Staates“ und „Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen an der (teil-)autonomen Einzelschule“ des genannten Briefes.

Sehr geehrter Herr Schön,

es würde den Verein *Lernkultur und Bildungsberatung e.V.* und mich persönlich freuen, wenn wir zu den genannten Positionen in einen Gedankenaustausch treten könnten. - Gern füge ich diesem Brief noch eine Einladung für eine Zukunftswerkstatt an, in der es Mitte Oktober an der Evangelischen Akademie Bad Boll um „Regionale Bildungsverantwortung und Schulentwicklung“ geht. Es klingt schon sehr verlockend, in einem solch qualifizierten Rahmen ein regionales Bildungsprofil vor dem Hintergrund konkreter Strukturdaten zu entwerfen und Strategien zur Realisierung entwickeln zu können.

Mit freundlichen Grüßen

4 Dieser Brief liegt dem Adressaten vor.

Literatur

- Aachener Erklärung des Deutschen Städtetages anlässlich des Kongresses „Bildung in der Stadt“ am 22./23. November 2007. - www.staedtetag.de (10.9.2008)
- Arnold, Rolf: Leadership und Lernkulturwandel I. Studienbrief zum Fernstudium Schulmanagement. – Kaiserslautern: Universität, 2001.
- Baron, Rüdiger; Bohne, Jürgen: Schulträger und ihre Verbände. – In: Handbuch Evangelische Schulen/hrsg. von Christoph Th. Scheilke und Martin Schreiner. – Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 1999. – S. 264 – 273.
- Bertelsmann Stiftung: Projekt „Selbstständige Schule“ geht nach sechs Jahren zu Ende/Modellregionen führen Arbeit gemeinsam mit dem Land NRW weiter. Regionale Unterstützungs- und Beratungssysteme haben sich bewährt (Pressemitteilung vom 23.6.2008). – www.bertelsmann-stiftung.de (3.7.2008)
- Bildungslandschaft, kommunale/lokale, in: Glossar Kommunale Bildungspolitik/Heinrich-Böll-Stiftung. – www.kommunale-info.de/infothek/3428.asp (26.8.2008)
- www.familie.sachsen.de (6.9.2008)
- Feser, Hans-Dieter; Flieger, Wolfgang: Schulorganisation. Studienbrief zum Fernstudium Schulmanagement. – Kaiserslautern: Universität, 2002.
- Gesetz zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (SächsVwNG) vom 29.1.2008. – In: Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt. – Dresden: Sächsische Staatskanzlei, (2008)3.
- Giesen, Thomas; Kleine, Wolfgang; Riotte, Wolfgang; Sponer, Wolf-Uwe (Expertenkommission Verwaltungsreform): Vorschläge zur Neuordnung der Verwaltung im Freistaat Sachsen. Vom 18. Oktober 2005. – www.smi.sachsen.de/download/SMI/Vorschlaege_Expertenkommission_gesamt.pdf (204 S., 25.8.2008)
- www2.kreis-guetersloh.de (10.9.2008)
- www.landkreisleipzig.de (11.9.2008)
- <http://lk-leipziger-land.active-city.net> (6.9.2008)
- Lohre, Wilfried: Entwicklung regionaler Bildungslandschaften. Ein Auftrag des Projektes „Selbstständige Schule“ in Nordrhein-Westfalen. – www.eundc.de/pdf/42006.pdf (7.9.2008)
- Müller, Rainer: Bildung ist mehr als Schulunterricht/Kooperationsvertrag für regionale Bildungslandschaft. – www.newsgo.de/?page=show&id=60117 (26.8.2008)
- www.muldentalkreis.de (6.9.2008)

- Plaß, Christine: Nicht dem Zufall überlassen. Was Bildungslandschaften zum Wachsen brauchen. – www.ganztaegig-lernen.org/www/druckansicht.aspx?Modul_Id=1243 (4.9.2008)
- Rombey, Wolfgang: Zukunftsmodell Regionale Bildungslandschaft. – www.staedtetag.de/pressecke/pressediens/artikel/2007/11/22/00508 (10.9.2008)
- www.sachsen-macht-schule.de (6.9.2008)
- Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (SchulG)/Fassung vom 1.8.2008. – www.revosax.sachsen.de (6.9.2008)

MEI. 11.9.2008